

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße
Freiligrathstraße 60, 50935 Köln
Tel. 0221/3373008-0
GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Köln, 10.08.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie hatten eine schöne Ferienzeit und sind gesund und erholt.

Für uns startet das neue Schuljahr mit veränderten Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, die vorerst bis zum 31.08.2020 gelten.

In diesem Zusammenhang tauchen bei Ihnen als Eltern sicherlich Unsicherheiten und viele Fragen auf, deshalb hier die wichtigsten Informationen zum Start der Schule und des Offenen Ganztags (OGTS).

Sollten Sie weitere Fragen haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail. Wir werden einen Fragenkatalog (FAQ) erstellen und diesen beantwortet auf unsere Schul-Homepage laden.

Der Schulstart und der Beginn des Offenen Ganztags werden bei uns folgendermaßen aussehen:
Die Schule sowie der Offene Ganztags beginnen für alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 2, 3 und 4 am Mittwoch, den 12.08.2020.

Die Erstklässler werden am Freitag, den 14.08.2020 eingeschult. Hierzu haben die Eltern der Schulneulinge bereits vor den Ferien einen Brief erhalten. Der Offene Ganztags beginnt für die Erstklässler am Montag, den 18.08.2020.

Leider ist es weiterhin so, dass außer dem Schulpersonal und den Kindern keiner die Schule bzw. das Schulgelände betreten darf, d.h. Sie müssen sich von Ihrem Kind vor dem Schultor verabschieden.

Schul-/ Unterrichtsbeginn

Morgens findet das Betreten des Schulgeländes nach folgendem Plan statt:

- **7:55 Uhr:** Die **Erstklässler** werden bis zu den Herbstferien pünktlich um 7:55 Uhr am entsprechenden Eingang (siehe unten; Punkt „Aufteilung; Ankunft und Abholung“) von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgeholt und in die Klasse begleitet.
- **08:00 – 8:05 Uhr:** Die Zweitklässler kommen durch entsprechenden Eingang in die Schule und gehen selbstständig in ihre Klassen.
- **8:05 – 8:15 Uhr:** Die Kinder der Klassen 3/4 kommen durch entsprechenden Eingang in die Schule und gehen selbstständig in ihre Klassen.

Aufteilung: Ankunft und Abholung der jeweiligen Klassen bzw. Züge:

- Die **Züge A (1/2a und 3/4a), F (1/2f und 3/4f) und G (1/2g und 3/4g)** kommen durch das **Tor zur Bachemer Straße** auf den Schulhof und gehen vom Schulhof aus in das Schulgebäude. Hier werden die Kinder auch wieder abgeholt bzw. gehen alleine nach Hause.
- Feste Abholzeiten für die entsprechenden Züge im Anschluss an den Offenen Ganzttag:
A-Zug (1/2a und 3/4a): 15.30 Uhr
F-Zug (1/2f und 3/4f): 15.40 Uhr
G-Zug (1/2g und 3/4g): 15.50 Uhr
- Die **Züge B (1/2b und 3/4b), C (1/2c und 3/4c), D (1/2d und 3/4d) und E (1/2e und 3/4e)** kommen durch den **Haupteingang** in die Schule und verlassen diese auch hierüber wieder.
- Feste Abholzeiten für die entsprechenden Züge im Anschluss an den Offenen Ganzttag:
E-Zug (1/2e und 3/4e): 15.30 Uhr
C-Zug (1/2c und 3/4c): 15.40 Uhr
B-Zug (1/2b und 3/4b): 15.50 Uhr
D-Zug (1/2d und 3/4d): 16.00 Uhr

Nach Betreten der Klassen- bzw. Gruppenräume werden die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen (mindestens 20 – 30 Sekunden; 2x happy birthday) und anschließend mit Papierhandtüchern gut abgetrocknet.

Mund-Nase-Bedeckung

Das Schulpersonal und die Kinder tragen die Mund-Nase-Bedeckung **immer** im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände (auch während der Hof- und Bewegungspausen).

Für den Unterricht und die Betreuung in der OGTS gelten folgende Ausnahme-Regelungen:

- Die Kinder dürfen die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, sobald sie im Raum bzw. im Sitzkreis ihren festen Sitzplatz eingenommen haben. Die Sitzordnung wird täglich dokumentiert und die entsprechenden Dokumente werden zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufbewahrt.
- Das Schulpersonal darf im Klassen- und Gruppenraum die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, sofern sie einen Abstand von 1,5 – 2 Metern einhalten. Im Gegensatz zu den Kindern muss daher das Schulpersonal im Sitzkreis eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Das Ministerium erlaubt die Wiederaufnahme des Sportunterrichts unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Beim Sportunterricht und in Bewegungsstunden, der bzw. die bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden sollen, dürfen die Kinder die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, müssen jedoch möglichst einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

Informationen zum Unterricht

Bis zum 28.08.2020 findet nach Möglichkeit Klassenlehrer-Unterricht statt, um mit den Kindern gemeinsam die veränderte Situation zu besprechen und Verhaltensregeln einzuüben.

- Wir verzichten an unserer Schule zunächst auf den nach Konfession getrennten Religionsunterricht, um eine Mischung über mehrere Klassen hinweg zu vermeiden. Die Themen des Religionsunterrichts werden daher weder spezifisch katholisch noch spezifisch evangelisch sein, sondern zu Gunsten eines ökumenischen Religionsunterrichts, der ausschließlich die gemeinsamen Lerninhalte beider Konfessionen aufgreift, weichen. Der „ökumenische Religionsunterricht“ wird von einem in katholischer oder evangelischer Theologie ausgebildeten Religionslehrer erteilt und bewertet. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bleiben im Klassenraum und arbeiten individuell.
- Das Amt für Schulentwicklung hat mitgeteilt, dass das reguläre Schulschwimmen im Schuljahr 2020/21 in Köln nicht durchgeführt wird. Alle bereits beantragten Schwimmbusse wurden vom Amt storniert.
- Der Musikunterricht findet statt; ein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

Hof- und Bewegungspausen

Die Hof- und Bewegungspausen sind so verändert worden, dass maximal 4 Züge (= 8 Klassen) auf dem Schulhof sind. Jede Klasse spielt in ihrem eigenen Bereich, so dass die Kinder der unterschiedlichen Klassen sich nicht mischen. Um den Kindern abwechslungsreiche Bewegungsformen in den Pausen zu ermöglichen, werden die Bereiche wöchentlich getauscht. Gleiches gilt für den Offenen Ganzttag.

Mittagessen

Das Mittagessen findet im Gruppen- bzw. Essensraum statt. Hierzu werden vor der Essensausgabe und im Anschluss daran die Kontaktflächen (vor allem die Tischplatten) gereinigt.

Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften werden überwiegend klassen- bzw. zugintern stattfinden. Sollten Arbeitsgemeinschaften über den Zug hinaus gebildet werden, halten die Kinder den Abstand von mindestens 1,5 Metern ein.

Elternarbeit

Die Klassenpflegschaftssitzungen, die Schulpflegschaftssitzung und die Schulkonferenz finden regulär statt. An den Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) darf jedoch nur ein Erziehungsberechtigter pro Kind teilnehmen.

Wir hoffen, wir konnten die meisten Ihrer Fragen beantworten und freuen uns auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit im Schuljahr 2020/2021.

Herzliche Grüße

Annekathrin Komma
(Schulleitung)

Dorothee Lubos
(stellv. Schulleitung)

Christiane Specht-Schäfer
(OGTS-Leitung)